



Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat 32 Ordnungsamt 32/2 Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
Datenschutzbeauftragter	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Durchführung von Aufgaben nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dient zu Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO <ul style="list-style-type: none"> ● Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (§§ 46 f. BHKG) ● Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz ● Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung ● Landesbauordnung einschl. der erlassenen Rechtsverordnungen ● Bundes- und Immissionsschutzgesetz ● Umweltschutzgesetz ● Laufbahnverordnung für Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Je nach Fallkonstellation und Verfahrensablauf kommen folgende Empfänger personenbezogener Daten in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> ● Kreisleitstelle des Rhein-Erft-Kreises ● hausinterne Stellen (z.B. Mitarbeiter der Abteilung 32/2, Krisenstab des Rhein-Erft-Kreises) ● Kreisangehörige Feuerwehren und deren Einsatzkräfte ● Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes

	<ul style="list-style-type: none"> ● Mitarbeiter der Kreisfeuerweherschule ● Stadtverwaltungen ● Hilfsorganisationen ● Betriebe und Unternehmen ● Nachbarleitstellen, benachbarte Träger des Rettungsdienstes und Feuerwehren, soweit dies zur Einsatzdurchführung erforderlich ist ● Polizei ● Organisatorische Leiter Rettungsdienst ● Leitende Notärzte ● Versicherungen ● Staatsanwaltschaften/ Gerichte
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (zw. sechs Wochen und 30 Jahren) für die jeweilige Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflichten erforderlich ist.
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ● Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen ● Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ● Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ● Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ● Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>